



Antwort zur Anfrage Nr. 1763/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Situation Tageseltern**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann ist die Stadt soweit, dass die Tageseltern innerhalb von 14 Tagen nach Einreichen der Stundenzettel ihr Geld erhalten?

Eine zügige Bearbeitung der eingereichten Betreuungstundennachweise erfolgt, sobald das vorgesehene EDV-Verfahren sicher funktioniert.

2. Warum musste die Neuregelung der Abrechnung der Kindertagespflege zum 1. September 2012 in Kraft treten, wenn die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf nicht gewährleistet waren?

Die Satzung Kindertagespflege wurde Ende 2011/Anfang 2012 erarbeitet. Sie wurde als Beschlussvorlage am 01.03.2012 in die AG Kindertagesbetreuung eingebracht und am 28.03.2012 im Stadtrat verabschiedet. Das Datum des Inkrafttretens der Satzung wurde auf den 01.09.2012 bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt ging die Fachabteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege davon aus, dass bis Mitte Oktober – mit Einreichen der ersten Stundennachweise der Tagespflegepersonen – das EDV-Verfahren laufen müsste.

3. Ist es richtig, dass es das für das Abrechnungssystem erforderliche EDV-Programm noch gar nicht gibt? Wenn ja, ab wann steht es zur Verfügung? Wie wird bis dahin abgerechnet? Wie wird sichergestellt, dass die Eltern bzw. die Tageseltern die vollen Erstattungsbeiträge erhalten?

Das EDV-Programm für den Bereich Kindertagespflege ist beauftragt und soll bis voraussichtlich Mitte November 2012 installiert werden. Es handelt sich um ein Modul des Kitaverwaltungsprogrammes, das bereits seit vielen Jahren im Bereich Kindertagesstätten im Einsatz ist. Anschließend wird es eine Testphase geben, deren zeitlicher Umfang von den verschiedenen Testergebnissen abhängt. Dabei ist u. a. die Schnittstelle zum Finanzverfahren von Bedeutung.

Für die Tageseltern werden die Förderleistungen einschließlich Sachaufwand bis zum 31.08.2012 sowie die fälligen Elternbeiträge berechnet und entsprechende Bescheide verschickt. Ab 01.09.2012 – mit Inkrafttreten der neuen Satzung - erhalten die Tageseltern zzt. pauschale Abschlagszahlungen auf die geleisteten Betreuungsstunden. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Sachbearbeitung werden Pauschalen für 10, 20, 30 und 40 Betreuungsstunden gerundet. Nach Einsatz des EDV-Programmes erfolgt so-

dann eine detaillierte Rückrechnung an Hand der vorgelegten monatlichen Stundennachweise.

4. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, zunächst ein computergestütztes System in Betrieb zu nehmen und dann die Zahlungsweise der Elternbeiträge umzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Aktuell werden vorrangig die Förderleistungen einschließlich Sachaufwand ab 01.09.2012 berechnet und an die Tagespflegepersonen in pauschalen Abschlägen ausgezahlt.

Die Berechnung der Elternbeiträge ab 01.09.2012 wird nach Einführung des EDV-Systems an Hand der Stundennachweise konkret berechnet und mit Bescheid an die Eltern, die ihr Kind in Tagespflege betreuen lassen, verschickt.

5. Wie wird verwaltungsintern die Urlaubs- und Krankheitsvertretung im Bereich Personal für die Aufgabenbereiche Kindertagespflege geregelt? Stimmt es, dass es seit September trotz zusätzlicher Personalstelle aufgrund von Ausfällen weiterhin keine hinreichende Personalausstattung gegeben hat bzw. gibt? Wenn ja, wie soll gewährleistet werden, dass die Bezahlung der Tageseltern zeitnah erfolgt?

Grundsätzlich vertreten sich die beiden festen Sachbearbeiterinnen bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc. gegenseitig. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle und eine Teilzeitstelle mit 19,5 Std./wöchentlich.

Zusätzlich ist seit Mitte September eine Vollzeitkraft zur Unterstützung bei der Aufarbeitung der Rückstände befristet für ein Jahr eingesetzt worden. Insgesamt wurde die Sachbearbeitung in diesem Arbeitsbereich mit Erfolg neu strukturiert. Die telefonischen Sprechzeiten wurden neu geregelt. Vorübergehend übernimmt das Vorzimmer des Amtsleiters eingehende Telefongespräche. Eine weitere Kollegin, die für die Vermittlung und Beratung der Tagespflegepersonen zuständig ist, fängt ebenso Telefongespräche und e-mail-Anfragen ab. Dadurch können sich die Sachbearbeiterinnen auf die Aufarbeitung der Rückstände konzentrieren. Vorübergehend wurde ein Teilzeitmitarbeiter mit 20 Std./wöchentlich aus einem anderen Sachgebiet der Abteilung 51 03 bis Ende des Jahres zur Mitarbeit im Bereich Kindertagespflege abgeordnet.

Mainz, 29.10.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter